

Pressemitteilung

20/2002

Entgegen des bisherigen Kenntnisstandes der Vereine und Kapitalgesellschaften der Bundesliga und der 2. Bundesliga scheint die Zahlung der vierten TV-Rate von KirchMedia an die Liga nicht mehr gewährleistet zu sein. Dieses lässt sich aus Äußerungen des vorläufigen Insolvenzverwalters von KirchMedia, Michael Jaffé, der die Zahlung der Rate in Frage gestellt hat, ableiten.

Mit der vierten Rate werden die Vereine der Bundesliga und der 2. Bundesliga für eine Leistung entlohnt, die bis auf den 33. und 34. Spieltag bereits erbracht worden ist. Zum Schutz der Interessen der Vereine und Kapitalgesellschaften wurden nach Absprache zwischen der Geschäftsführung der DFL und dem Aufsichtsratsvorsitzenden des Ligaverbands, Werner Hackmann sowie seines Stellvertreters Harald Strutz, der Insolvenzverwalter aufgefordert, bis Freitag zu erklären, ob die Zahlung der vierten TV-Rate oder zumindest Sicherheit für sie geleistet wird.

Bleibt eine solche Erklärung aus, erwägt die Liga ernsthaft, von ihrem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen mit der Folge, dem Lizenznehmer KirchMedia die Übertragung des 33. und 34. Spieltages zu untersagen. Des Weiteren wird die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung seitens der Liga in Betracht gezogen.

Im Interesse aller Fußballfans in Deutschland, die dem Saisonfinale entgegenfiebern, lässt die DFL nichts unversucht, um zu einer Lösung zu kommen, die letztendlich nicht den Fußballfan zum Leidtragenden dieser Auseinandersetzung macht. Es bleibt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die Existenz einer Reihe von Vereinen der 2. Bundesliga aber auch der Bundesliga für den Fall der Nichtzahlung der vierten Rate von KirchMedia erheblich bedroht wäre.

Frankfurt/Main, den 25.04.02

gez. Michael Pfad
Geschäftsführer Kommunikation und PR

Deutsche Fußball Liga GmbH
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt
E-Mail: presse@bundesliga.de
Telefon: 069/65005-333
Fax: 069/65005-557